

**Geltendmachung der Kostenerstattung gemäß § 19a Absatz 3
Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und ggf. zusätzlich § 1 Absatz 1
Gasgerätekostenerstattungsverordnung (GasGKErstV) für den Ersatz eines
Gasversorgungsgeräts in Braunschweig**

Zum Nachweis des Erstattungsanspruchs senden Sie dieses Formular bitte ausgefüllt inklusive Anlagen an:

BS|NETZ
Gasbüro
Taubenstraße 7
38106 Braunschweig

Die Braunschweiger Netz GmbH (BS|NETZ) wird in ihrem Gasversorgungsgebiet eine Umstellung der Gasqualität von L- auf H-Gas vornehmen. Aus § 19a Absatz 3 EnWG und bei Vorliegen zusätzlicher Voraussetzungen zusätzlich aus § 1 Absatz 1 GasGKErstV ergibt sich für Eigentümer einer Kundenanlage oder eines Verbrauchsgeräts mit ordnungsgemäßigem Verwendungsnachweis ein Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Netzbetreiber, wenn diese auf Grund des Umstellungsprozesses ein Neugerät installieren, welches im Rahmen der Umstellung nicht mehr angepasst werden muss. Der Erstattungsanspruch beträgt 100 Euro für jedes Neugerät und je nach Alter des nicht anpassbaren Raumheizgerätes gemäß § 1 Absatz 1 GasGKErstV bis zu 500 Euro. Dieser entsteht nur dann, wenn die Installation nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Umstellungstermins durch BS|NETZ auf ihrer Internetseite (www.bs-netz.de) und vor der Anpassung des Verbrauchsgeräts auf die neue Gasqualität erfolgt. Für den Erstattungsanspruch nach § 1 Absatz 1 GasGKErstV ist das Alter des Altgerätes durch den Eigentümer nachzuweisen.

Die Kostenerstattung durch BS|NETZ erfolgt ausdrücklich unter dem Vorbehalt einer späteren Rückforderung. BS|NETZ ist verpflichtet, Erstattungen der zuständigen Regulierungsbehörde zur Beurteilung der Notwendigkeit mitzuteilen. Wird die Notwendigkeit der Kostenerstattung durch die Regulierungsbehörde nicht anerkannt, wird BS|NETZ ausgezahlte Beträge insoweit zurückfordern.

Angaben zum Eigentümer der Kundenanlage bzw. des Verbrauchsgeräts

Name, Vorname bzw. Firmenname

Ansprechpartner bei Firmen

Straße und Hausnummer

Telefonnummer (freiwillig)

Postleitzahl Ort

E-Mail (freiwillig)

Angaben zum Anschlussobjekt

Straße und Hausnummer

Zählernummer

Postleitzahl

Braunschweig
Ort

Angaben zum Neugerät sowie zum Altgerät

Für folgendes Neugerät wird der Kostenerstattungsanspruch geltend gemacht:

Neugerät**Altgerät**

Hersteller: _____

Typ: _____

Geräteart: _____

Seriennr.: _____

Herstellungsjahr: _____

Datum der Installation des Neugeräts: _____

Erklärung des ausführenden Gasfachbetriebs

Hiermit wird bestätigt, dass das oben näher beschriebene Neugerät fachgerecht installiert wurde und im Rahmen der Umstellung der Gasqualität nicht mehr angepasst werden muss. Ferner wird bestätigt, dass das ersetzte Gasversorgungsgerät (Altgerät) ordnungsgemäß verwendet wurde.

Firma_____
Name, Vorname des Installateurs_____
Straße und Hausnummer_____
Postleitzahl Ort_____
Ort, Datum_____
Unterschrift der Fachkraft

Firmenstempel

Angaben zur Bankverbindung

Der Erstattungsbetrag soll überwiesen werden auf das folgende Konto:

Vorname und Name des Kontoinhabers

IBAN

Name der Bank

Erklärung des Eigentümers

Hiermit bestätige ich, dass ich Eigentümer des oben genannten Gerätes bin und für dieses einmalig den Kostenerstattungsanspruch geltend mache. Die Richtigkeit der oben genannten Angaben bestätige ich hiermit. Eine Kopie der Rechnung über den Kauf des Neugerätes sowie eine Kopie der Fertigmeldung des Einbaus des Neugerätes füge ich bei, ebenso ein Foto bzw. eine Kopie des Typenschildes des Alt- und Neugerätes. Mir ist bekannt, dass für den Erstattungsanspruch nach § 1 Absatz 1 GasGKErstV das Alter des Altgerätes nachzuweisen ist. Erforderlichenfalls wird BS|NETZ hierfür weitere Unterlagen anfordern,

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Kostenerstattung vorbehaltlich einer Anerkennung ihrer Notwendigkeit durch die zuständige Regulierungsbehörde erfolgt und ich zur Rückzahlung des Betrages verpflichtet bin, soweit diese Anerkennung nicht erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

<p>Folgende Anlagen sind beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kopie der Rechnung über den Kauf des Neugerätes - Kopie der Fertigmeldung des Einbaus des Neugerätes - Foto / Kopie des Typenschildes des Alt- und Neugerätes <p><u>Hinweis:</u> Sofern das Alter des Altgerätes aus dem Typenschild nicht ersichtlich ist, ist das Alter durch Einreichung sonstiger Belege (z.B. Kopie der Rechnung über den Kauf des Altgerätes, Kopie der Fertigmeldung des Einbaus des Altgerätes) nachzuweisen. BS NETZ wird solche zusätzlichen Unterlagen bei Bedarf anfordern.</p>	<p>Nur vom Netzbetreiber auszufüllen</p> <p>Es besteht ein Anspruch auf Kostenerstattung nach:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> § 19a Absatz 3 EnWG <input type="checkbox"/> § 1 Absatz 1 GasGKErstV <p>Höhe abhängig vom Alter des Altgerätes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Altgerät ≤ 10 Jahre (500 €) <input type="checkbox"/> 10 Jahre < Altgerät ≤ 20 Jahre (250 €) <input type="checkbox"/> 20 Jahre < Altgerät ≤ 25 Jahre (100 €)
---	--